

Schutzkonzept

zur Prävention von sexuellem Missbrauch



Stand Juni 2024

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Vorwort | 2 |
| 2. Pastorale Bereiche | 3 |
| 2.1 Jugendarbeit allgemein..... | 3 |
| 2.2 Social Media..... | 3 |
| 2.3 Ministranten | 3 |
| 2.4 Zeltlager | 3 |
| 2.4 Übernachtungen | 4 |
| 2.5 Beichte..... | 4 |
| 2.6 Sakramentale Feiern und Segnungen | 4 |
| 3. Nachhaltigkeit | 5 |
| 3.1 In Präventionsfragen geschulte Personen..... | 5 |
| 3.2 Partizipation | 5 |
| 3.3 Personalauswahl und Personalentwicklung | 5 |
| 3.4 Qualitätsmanagement | 5 |
| 4. Beschwerdemanagement..... | 6 |
| 4.1 Durchführung einer Beschwerde..... | 6 |
| 4.2 Dokumentation | 6 |
| 4.3 Intervention | 6 |
| 5. Kontakte und Hilfsangebote..... | 6 |
| 5.1 Präventionsbeauftragter des Pfarrverbands Ainring | 6 |
| 5.2 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch | 6 |
| 5.3 Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen | 6 |
| Anhang: Dokumentation von Missbrauchs-Beschwerden | 7 |

1. Vorwort

Unsere Pfarreien sind Orte, wo viele Menschen unterschiedlichen Alters und Geschlechts zusammenkommen und sich sicher fühlen sollen. Der massive sexuelle Missbrauch an Minderjährigen – leider auch im Rahmen der katholischen Kirche – macht es notwendig, ein Schutzkonzept zu erstellen. Dieses soll allen Beteiligten Sicherheit geben, indem es verbindliche Handlungsrahmen absteckt. Außerdem soll es dazu helfen, das Bewusstsein zu stärken, dass wir *miteinander achtsam leben* wollen.

Dazu ein Beispiel: Unter 1.1. heißt es:

Im Pfarrverband Ainring fragen die Seelsorger¹ und Mesner die Ministranten, ob sie beim Anlegen der liturgischen Kleidung helfen dürfen.

Diese Regel soll helfen, Übergriffe und Grenzverletzungen zu verhindern.

Außerdem soll sie die Ministranten darin bestärken, dass sie ein Recht darauf haben, selbst zu bestimmen, wer ihnen körperlich wie nahe tritt, dass sie also ein „Wie schaust du denn wieder aus? Lass dich mal ordentlich herrichten!“ nicht einfach erdulden müssen.

Damit dieses Schutzkonzept seine gewünschte Wirkung entfalten kann, umfasst es drei wesentliche Felder:

Pastorale Bereiche: Welche Regeln in den einzelnen Bereichen zu beachten sind

Nachhaltigkeit: Wie wir dafür sorgen, dass das Thema regelmäßig allen Beteiligten bewusst gemacht wird

Beschwerdemanagement: Wie im Fall einer Beschwerde zu verfahren ist.

Ein wichtiges Element, damit die Inhalte des Schutzkonzepts den Beteiligten ein Anliegen sind, ist die Partizipation: Möglichst viele Haupt- und Ehrenamtliche haben daran mitgewirkt. So sind auch alle Beteiligten, Haupt- und Ehrenamtliche, Kinder und Eltern herzlich eingeladen, Rückmeldungen und Änderungswünsche einzubringen, die dazu helfen können, dass dieses Schutzkonzept noch besser dazu beiträgt, dass wir *miteinander achtsam leben*.

Birgit Weber
Gemeindereferentin

Wernher Bien
Pfarrer

¹ Aus Einfachheitsgründen und zur besseren Lesbarkeit wird fortlaufend die maskuline Schreibweise gewählt. Immer werden Seelsorgerinnen und Seelsorger, also Frauen und Männer in einem seelsorglichen Kontext in gleicher Weise gemeint. Wenn es nicht den geweihten Amtsträger betrifft, sind immer in der maskulinen Schreibweise auch Frauen selbstverständlich gemeint.

2. Pastorale Bereiche

2.1 Jugendarbeit allgemein

Gruppenstunden finden nicht in privaten Räumen statt, sondern in Räumen der Pfarrei oder in der Öffentlichkeit oder auf Freigeländen zum Zwecke der Jugendarbeit (z.B. Pfadfindergrundstück). Diese sind während der Treffen jederzeit öffentlich zugänglich.

Bei einzelnen Spielen kann es zu intensivem Körperkontakt kommen. Hierbei muss jederzeit die Freiwilligkeit gewährleistet sein sowie die Möglichkeit, sich zurückziehen zu können.

2.2 Social Media

Es werden keine Aufnahmen oder private Informationen von Dritten ohne deren Einverständnis veröffentlicht.

Bei der Interaktion über digitale Kommunikationswege gelten die gleichen Gesprächsregeln wie für den persönlichen Umgang miteinander (keine Beleidigungen, kein gezielter Ausschluss von einzelnen Personen, etc.)

2.3 Ministranten

Im Pfarrverband Ainring fragen die Seelsorger und Mesner die Ministranten, ob sie beim Anlegen der liturgischen Kleidung helfen dürfen.

Die Mesner sollen sich möglichst nicht mit einem einzelnen Ministranten allein in der Sakristei aufhalten.

2.4 Zeltlager

In der Gruppenleitung / Zeltlagerleitung dürfen ausschließlich Jugendliche und Erwachsene arbeiten, welche die *erweiterten Führungszeugnisse*, die *Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung* und möglichst die *Datenschutzerklärung* unterzeichnet und abgegeben haben.

Bei jedem Lager müssen weibliche und männliche Begleitpersonen dabei sein.

Die Lagerleitung stellt Handlungssicherheit sicher durch Besprechung des Schutzkonzeptes. Die Gruppenleiter kennen potenzielle Risikofaktoren, Präventionshandlungen sowie die Abläufe im Falle einer Beschwerde.

Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich vollumfänglich eingehalten.

Auf dem Lager gilt für die Kinder Handyverbot. Die Gruppenleiter können Fotos von den Kindern machen, sofern deren Eltern dem vorher schriftlich zugestimmt haben.

Auf dem Lager werden Rahmenbedingungen und weitere Regeln erarbeitet, die den achtsamen Umgang miteinander sicherstellen (Lagerordnung).

In den täglich stattfindenden Leiterrunden werden auftauchende Probleme thematisiert und adressiert.

Die Lagerleitung stellt zu jedem Zeitpunkt sicher, dass die Aufsichtspflicht in vollem Umfang gewährleistet ist.

Die Gruppenleiter sind sich ihrer Verantwortung den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen gegenüber bewusst, Tabak und Alkohol nicht in deren Beisein zu konsumieren.

Im Sinne des achtsamen Umgangs miteinander ist es uns ein Anliegen, dass alle in der Lagerküche und an der Essensausgabe beteiligten Personen eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz („Hygienebelehrung“) vorliegen haben.

2.4 Übernachtungen

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind immer männliche und weibliche Betreuungspersonen anwesend.

Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen.

Es ist selbstverständlich, dass vor dem Öffnen einer Türe zu einem Raum angeklopft wird.

2.5 Beichte

Die Beichte findet in der Regel im Beichtstuhl statt.

Ist dies nicht möglich, so wird darauf geachtet, dass ein möglichst geschützter Rahmen gegeben wird, das Gespräch aber nie in einem abgeschlossenen, nicht einsehbaren Raum stattfindet und möglichst ein Tisch zwischen Priester und Beichtendem steht.

Der Priester fragt, ob er zur Lossprechung die Hände auflegen darf.

2.6 Sakramentale Feiern und Segnungen

Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen (Taufe, Firmung, Trauung, Krankensalbung) werden soweit möglich im vorbereitenden Gespräch angesprochen und der Vollzug erklärt.

Wenn ein Priester zur Krankensalbung gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen nicht mehr selbst äußern kann, zur Salbung an Stirn und Händen zu berühren.

Ein entsprechendes schlüssiges Verhalten gilt als Einverständnis: Wenn etwa ein Kind im Rahmen der Kommunionausteilung nach vorne kommt, geht der Seelsorger davon aus, dass es ein Kreuzzeichen und damit eine Berührung an der Stirn wünscht. Wenn hingegen ein Kind (etwa an der Hand oder auf dem Arm der Mutter) eine abwehrende Haltung einnimmt, so wird dies respektiert.

3. Nachhaltigkeit

3.1 In Präventionsfragen geschulte Personen

Im Pfarrverband Ainring sind Ansprechpartner in Präventionsfragen:

Gemeindereferentin Birgit Weber

Pfarrer Wernher Bien

3.2 Partizipation

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet in Zusammenarbeit von Seelsorgern, Mesnern, der Pfadfinder-Leiter und der Mitglieder des Kinder- und Jugend- Arbeitskreises (KJAK).

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage des Pfarrverbands Ainring veröffentlicht. Alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten, Kinder und Eltern sind aufgefordert, Rückmeldungen und Änderungswünsche an das Präventionsteam zu geben.

3.3 Personalauswahl und Personalentwicklung

In Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutzkonzept des Pfarrverbandes hingewiesen. Eine positive Aufnahme seitens des Bewerbers setzen wir als Grundlage einer Zusammenarbeit voraus. Jeder Mitarbeiter erhält ein Exemplar der Broschüre „Miteinander achtsam leben“ und muss ein erweitertes Führungszeugnis (welches alle fünf Jahre zu erneuern ist) sowie die Selbstverpflichtung abgeben. Im Mitarbeiter-Jahresgespräch ist der Themenkomplex Schutzkonzept und Prävention sexuellen Missbrauchs integraler Bestandteil.

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, erhalten die Broschüre „Miteinander achtsam leben“ und müssen ein erweitertes Führungszeugnis (welches alle fünf Jahre zu erneuern ist) sowie die Selbstverpflichtung abgeben. Dies gilt nicht für ehrenamtliche Mitarbeit an einem kurzen Projekt, etwa Kinderfasching oder Kinderbibeltag, sondern dort, wo über einen längeren Zeitraum ein Vertrauensverhältnis zu den Schutzbefohlenen aufgebaut wird, etwa bei Kommunion- und Firmgruppen, Gruppenstunden und Zeltlagern.

3.4 Qualitätsmanagement

Alle Gruppenleiter in unseren Jugendverbänden (DPSG und KLJB) sowie im Kinder- und Jugend- Arbeitskreis (KJAK) sind aufgefordert, eine Gruppenleiterausbildung zu machen, bei der das Thema „Missbrauchsprävention“ integraler Bestandteil ist.

Vom Pfarrverband wird jährlich mindestens ein Schulungsabend angeboten oder es wird auf Angebote von Kirche und freien Trägern hingewiesen.

Das Präventionsteam kann jederzeit, etwa vor Zeltlagern oder Sakramentenvorbereitung zu Besprechungen eingeladen werden.

4. Beschwerdemanagement

4.1 Durchführung einer Beschwerde

Beschwerden können mündlich oder schriftlich bei den Präventionsbeauftragten vorgebracht werden. Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet. Selbstredend bleibt die Anonymität gegenüber demjenigen, den die Beschwerde betrifft, gewahrt. Der Beschwerdegeber wird vom Fortgang der Bearbeitung unterrichtet, damit eine Transparenz im Umgang mit dieser Beschwerde sichergestellt wird.

4.2 Dokumentation

An uns herangetragene Sachverhalte werden anhand des angehängten Formulars dokumentiert. Dieses wird handschriftlich ausgefüllt und mit Datum unterschrieben. Die ausgefüllten Dokumentationen werden verschlossen beim Präventionsteam archiviert und können nur von involvierten Personen oder von Personen mit berechtigtem Interesse eingesehen werden.

4.3 Intervention

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Verdichten sich die Anzeichen für einen tatsächlichen Missbrauch, wird der Vorgang möglichst an die Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese abgegeben: „*Unter Wahrung der Bestimmungen über das Beichtgeheimnis (vgl. cann. 983 und 984 CIC) besteht im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein könnten.*“ (Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising, 2014, Seite 407 bis 418).

5. Kontakte und Hilfsangebote

5.1 Präventionsbeauftragter des Pfarrverbands Ainring

Dipl.-Psych. **Michael Botzka**, MA, Leitender Psychologe Schön Klinik Berchtesgadener Land, 08652 / 93 – 1648, [mbotzke\(at\)schoen-klinik.de](mailto:mbotzke(at)schoen-klinik.de)

5.2 Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praevention>

Lisa Dolatschko-Ajjur: 0160 – 96346560, [LDolatschkoAjjur\(at\)eomuc.de](mailto:LDolatschkoAjjur(at)eomuc.de)

Christine Stermoljan: Tel: 0170 – 2245602, [CStermoljan\(at\)eomuc.de](mailto:CStermoljan(at)eomuc.de)

5.3 Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Verdachtsfällen

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/missbrauch>

Diplompsychologin **Kirstin Dawin**: St. Emmeramweg 39, 85774 Unterföhring
089 / 20 04 17 63 - [KDawin\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. jur. **Martin Miebach**: Pacellistraße 4, 80333 München
0174 / 300 26 47 - [MMiebach\(at\)missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach(at)missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Anhang: Dokumentation von Missbrauchs-Beschwerden



| |
|---|
| Dokumentation des Gesprächs mit (Name, Vorname, evtl. Funktion und Kontaktdaten) |
| In welcher Situation und unter welchen Rahmenbedingungen fand das Gespräch statt? |
| Über welche Zeit und welchen Ort wird berichtet? |
| Inhalte, möglichst im Wortlaut und in der Reihenfolge, in der sie berichtet wurden: |
| Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen |

Datum, Unterschrift: _____